



Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „LIZZY“

Richtlinie zur Förderung produzierender Start-ups und Scale-ups durch Gewährung eines Mietzuschusses

Vorbemerkung

Die Stadt Ludwigsburg verfolgt das Ziel, durch die Unterstützung innovativer, junger Unternehmen die Region Stuttgart nachhaltig zu stärken und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Mit dem **Wettbewerb „LIZZY – das Light Industrial Center“** soll die Ansiedlung wachstumsorientierter Unternehmensneugründungen sowie aufstrebender junger Unternehmen in der Stadt Ludwigsburg, konkret: im gerade entstehenden Ludwigsburg Industriezentrum LIZ, unterstützt werden.

Die [Stadt Ludwigsburg](#) arbeitet dabei mit der Patron Lyndon Sàrl, ein Joint Venture der [Inbright Development GmbH](#), die das LIZ entwickelt, und der Eigentümerin des LIZ Patron Capital zusammen.

Der Wettbewerb wird im Rahmen des „Programms zur Kofinanzierung von regionalen Modellprojekten und Kooperationen im Bereich Wirtschaft und Tourismus“ vom Verband Region Stuttgart unterstützt.

Gegenstand der Förderung: Was gibt es zu gewinnen?

1. Die Förderung der Stadt Ludwigsburg umfasst:

- einen **Mietkostenzuschuss** für eine Gewerbefläche im Ludwigsburg Industriezentrum LIZ in Höhe von 4.000 Euro pro Monat für maximal 24 Monate für eine Fläche zwischen 800 und 3.500 qm. Vermieterin ist die Patron Lyndon Sàrl, die Stadt Ludwigsburg ist Zuwendungsgeberin.
- Bei einem Flächenbedarf unter 800 qm kann der Mietkostenzuschuss in Ausnahmefällen gewährt werden, wenn eine Teilung der Fläche mit einem anderen Unternehmen möglich ist. In diesem Fall wird der Zuschuss aufgeteilt und anteilig gewährt. Bei einem Bedarf unter 800 qm kann also nicht die volle Zuschusshöhe erlangt werden.



- in besonderen Einzelfällen: einen **Investitionskostenzuschuss** von maximal 20.000 Euro unter dem Vorbehalt verfügbarer Projekt- und Haushaltsmittel für betriebsnotwendige Ausbaumaßnahmen. Dieser kommt nur in Frage, wenn Investitionen aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Fläche für den Bezug notwendig sind, aber aus nachvollziehbaren Gründen nicht vom Unternehmen erbracht werden können, nicht von der Vermieterin zu erbringen sind und auch in einem Verhandlungsprozess zwischen Unternehmen und Vermieterin keine Lösung für eine Kostenübernahme gefunden wird.

2. Die Patron Lydon Sàrl, ein Joint Venture von Inbright Development GmbH und Patron Capital, bietet:

- eine **Subvention der regulären Nettokaltmiete um 2 Euro** in den ersten 12 Monaten und **um 1 Euro** in den Monaten 13 bis 24

Grundlage: eine Industriefläche zwischen 800 und 3.500 qm im Ludwigsburg Industriezentrum LIZ, die **regulär** mit 9,50 Euro Nettokaltmiete plus 3,00–3,50 Euro Nebenkostenvorauszahlung (netto) pro Quadratmeter vermarktet wird. Das bedeutet: Durch die Subvention ist die Nettokaltmiete 7,50 Euro in den ersten 12 Monaten und 8,50 Euro in den Monaten 13 bis 24. Der Mietkostenzuschuss der Stadt Ludwigsburg kommt hinzu und ist bei jeder Fläche zwischen 800 und 3.500 Quadratmeter 4.000 Euro pro Monat.

3. Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Nebenkosten (Betriebskosten)
- Mietnebenleistungen
- Maßnahmen, die zu den Instandhaltungspflichten des Vermieters gehören
- bereits begonnene Vorhaben
- Umsatzsteuer



Wer kann sich bewerben? (Zuwendungsempfänger*in)

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die:

1. **KMU** im Sinne der [EU-Definition](#) sind,
2. ein **skalierbares Geschäftsmodell** mit Innovations- und Wachstumspotenzial verfolgen,
3. bei Antragstellung **nicht länger als 10 Jahre** am Markt tätig sind (Ausnahmen im begründeten Einzelfall möglich),
4. beabsichtigen, eine **Produktionsfläche von mindestens 800 qm** anzumieten und sich **dauerhaft in Ludwigsburg anzusiedeln** sowie
5. glaubhaft darlegen können, dass die Miete nach Auslaufen der Förderung **eigenständig getragen werden kann**.

Ausdrücklich ausgeschlossen sind Unternehmen, die

1. in Schwierigkeiten im Sinne des EU-Beihilferechts sind (z. B. im Insolvenzverfahren, Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen) oder
2. Ausschlussgründe nach der jeweils geltenden De-minimis-Verordnung oder spezialgesetzlichen Beihilfevorschriften erfüllen (z. B. Rückforderungsentscheidung wegen rechtswidriger Beihilfen, ausgeschlossene Wirtschaftszweige).

Wettbewerbsverfahren: Wie läuft es ab?

Ausschreibung

Die Förderung wird im Rahmen eines offenen Wettbewerbs ausgeschrieben. Die Einreichungsfrist wird öffentlich bekannt gemacht. Eine einmalige Fristverlängerung ist zulässig.

Es findet ein **zweistufiges Verfahren** statt:

In der ersten Stufe ist eine **Schnellbewerbung** auf der Webseite auszufüllen.

In der zweiten Stufe werden im Rahmen einer **qualifizierten Bewerbung** ausgewählte Unternehmen dazu aufgefordert, weitere Unterlagen einzureichen. Unternehmen in der zweiten Stufe bekommen die Möglichkeit, sich die Fläche vor Ort anzuschauen.

Schnellbewerbung (erste Stufe)

Bei der Schnellbewerbung sind folgende Infos anzugeben:



- Ansprechperson mit Kontaktdaten
- Name des Unternehmens, Geschäftssitz und Rechtsform
- Gründungsjahr
- Anzahl der Mitarbeitenden
- Flächenbedarf (kann im Verlauf des Wettbewerbs noch angepasst werden)
- Branche
- Angabe, ob der Geschäftssitz nach Ludwigsburg verlegt werden soll

Qualifizierte Bewerbung (zweite Stufe)

Bei einer qualifizierten Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Pitch-Deck incl. Finanztabellen oder gekürzter Businessplan
- Infos zu Start-up-Preisen, anderen Förderungen und externer Eigenkapitalfinanzierung, gerne auch Presseartikel
- Beschreibung der betrieblichen Tätigkeit
- Grobes Nutzungskonzept mit Flächenaufteilung
- De-minimis-Erklärung (Formular können wir bereitstellen)
- Angaben zur Arbeitsplatzentwicklung
- Betriebsbeschreibung (bau- und brandschutzrelevant)

Die Unternehmen (Zuwendungsempfänger*innen) sind verpflichtet, alle für die Prüfung der Fördervoraussetzungen erforderlichen Unterlagen vorzuhalten und der Stadt Ludwigsburg auf Verlangen vorzulegen; sie haben Änderungen, die die Fördervoraussetzungen berühren, unverzüglich mitzuteilen.

Auswahlverfahren

1. Zunächst wird von der Stadt Ludwigsburg eine **Short-List mit zehn passenden Unternehmen** erstellt. Diese Unternehmen bekommen nach Ablauf der Wettbewerbsfrist Bescheid und werden dazu aufgefordert, eine qualifizierte Bewerbung einzureichen.
2. Im Anschluss wird durch eine Jury eine **Top-Fünf** erstellt. Die Jury behält sich vor, einzelne Bewerber*innen online oder persönlich vor Ort einzuladen und Auswahlgespräche zu führen.



3. Die Jury entscheidet sich für die **Platzierung der Plätze 1 bis 5**. Das Ranking wird den fünf Unternehmen mitgeteilt. In dieser Reihenfolge werden die Vertragsverhandlungen mit der Patron Lyndon Sàrl eingeleitet. Kommt es nicht zu einem Vertrag oder zieht ein Unternehmen seine Teilnahme zurück, werden Verhandlungen mit dem Unternehmen auf dem nächsten Platz initiiert.

Folgende **Bewertungskriterien** werden in allen Schritten herangezogen:

- Innovationsgrad
- Arbeitsplatzpotenzial
- Nachhaltigkeit/Ressourceneffizienz
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit
- Branche und Tätigkeit

Die Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert und mit einem Punktesystem belegt.

Jury

Die Jury besteht aus:

- Vertretungen der Stadt Ludwigsburg
- Vertretung der Inbright Development GmbH
- einem Start-up oder Scale-up
- Vertretung der lokalen Förder- und Finanzierungslandschaft

Die Vermieterin kann beratend teilnehmen, ist jedoch nicht stimmberechtigt.

Befangene Personen sind von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bewilligung und Auszahlung

1. Die Förderung erfolgt durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid.
2. Die Auszahlung des Mietkostenzuschusses wird mit Vorlage eines Mietvertrags im LIZ abgerufen. Sie soll mindestens einmal im Jahr abgerufen werden und kann bis zu zwei Monate im Voraus abgerufen werden.
3. Die Auszahlung des Investitionskostenzuschusses wird mit Vorlage von Rechnungen für Investitionen nach Zahlung der Rechnung beantragt.
4. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt:



- verfügbarer Projekt- und Haushaltsmittel
- baurechtlicher Genehmigungen
- tatsächlicher Aufnahme der Produktion
- Einhaltung der De-minimis-Obergrenze

Grundsätze der Förderung

1. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Ludwigsburg. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Gewährung der Zuwendung.
2. Die Bewilligung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
3. Die Förderung dient ausschließlich dem öffentlichen Interesse der Standortentwicklung, Innovationsförderung und Arbeitsplatzschaffung.
4. Die Stadt Ludwigsburg beachtet bei der Vergabe den Gleichbehandlungsgrundsatz in Art. 3 Abs. 1 GG sowie die haushaltsrechtlichen Vorgaben der §§ 23, 44 LHO für Baden-Württemberg.

Rechtsgrundlagen

1. Die Förderung wird ausschließlich als De-minimis-Beihilfe gewährt nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 i. V. m. Verordnung (EU) 2023/2381.
2. Die Obergrenze von 300.000 Euro öffentliche Förderung nach De-minimes innerhalb von drei Steuerjahren je einheitlichem Unternehmen darf nicht überschritten werden (Art. 107 Abs. 1 AEUV).
3. Dafür benötigen wir eine De-minimis-Erklärung des Unternehmens.
4. Es erfolgt eine Eintragung ins De-minimis-Register der EU und Antragstellende erhalten eine De-minimis-Bescheinigung

Zweckbindung und Rückforderung

1. Die Zuwendungsempfänger*in ist verpflichtet, die geförderte Fläche und die geförderten Investitionen während des Förderzeitraums für den beantragten Zweck zu nutzen.



2. Die Stadt Ludwigsburg kann mit Angabe von nachvollziehbaren Gründen die Bewilligung ganz oder teilweise widerrufen oder für die Zukunft einstellen, insbesondere wenn:
 - der Betrieb des Unternehmens eingestellt wird
 - der Mietvertrag im Ludwigsburg Industriezentrum gekündigt und nicht weiter fortgeführt wird (eine Ausnahme ist der Umzug innerhalb des LIZ)
 - die De-minimis-Grenze überschritten wird
3. Bei einem erfolgten Investitionskostenzuschuss prüft die Stadt im Fall des vorzeitigen Austritts aus der Fläche, ob die Anlagegüter weiter genutzt werden können oder ob Beträge abzgl. Abschreibungen zurückzufordern sind.
4. Im Fall von unrichtigen oder falschen Angaben, die dem Unternehmen bei Beantragung bekannt waren, sind bereits ausgezahlte Mittel zurückzuzahlen.

Subventionserhebliche Tatsachen

Die im Antrag gemachten Angaben sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 02. März 2026 in Kraft.

Ansprechpartner

Max Höllen, Start-up-Manager

Wirtschaftsförderung der Stadt Ludwigsburg

startup@ludwigsburg.de

07141 910-2713

0151 463 222 88